

Bekanntmachung Nr. 60/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Oeschebüttel

I.

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oeschebüttel

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeschebüttel vom 17.05.2022 folgende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oeschebüttel vom 05.02.2012 erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 50% des Höchstsatzes der Verordnung, sofern auf der Fraktionssitzung Fragen des Ausschusses behandelt werden, dem das bürgerliche Mitglied angehört.“

Artikel II

In § 5 „Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt“ wird im Satz 2 der Betrag 8,00 € ersetzt durch den Betrag 11,00 €.

Artikel III

§ 6 letzter Satz erhält folgende Fassung:

„Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 4 oder eine Entschädigung nach § 5 gewährt wird.“

Artikel IV

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Reisekosten, Fahrkosten

Die Gewährung von Fahrkosten und Reisekostenvergütung richtet sich nach § 24 Abs. 1 GO i.V.m. den §§ 15 und 16 der Entschädigungsverordnung.“

Artikel V

§ 8 „Kindergartenausschüsse“ wird ersatzlos gestrichen.

Artikel VI

§ 10 „Rundungsregelung“ wird gestrichen. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für die Gemeinde berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3 und 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.“

Artikel VII

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Oeschebüttel, 17.05.2022

Gez. Heiner Rickers
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 1) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 25.05.2022

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 25.05.2022.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus ist erfolgt.